

# Amtlicher Teil = Parte ufficiale

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl  
scolastic grischun**

Band (Jahr): **22 (1962-1963)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## **Kantonaler Lehrmittelverlag**

Die Auflage des bisherigen 6. deutschen Lesebuches ist vergriffen. Zur Abgabe gelangt nun das neugeschaffene 6. Lesebuch «Zum Licht» zum Preise von Fr. 4.80. Das neubearbeitete 2. surselvische Lesebuch wird auf Frühjahr 1963 zur Verfügung stehen. Desgleichen die surselvische Übersetzung des 6. Bündner Rechenbüchleins und das neue Grammatikbuch «Muossavia».

Die Lehrer der Werkschulen können, solange Vorrat, die fünf Jahrgänge 1952/56 der «Werkstätigen Jugend» zum Selbstkostenpreis von Fr. 20.— beziehen (Einzelbände werden nicht abgegeben).

## **Unterstützungskasse der bündnerischen Volksschullehrer**

Unterstützungskasse des Bündner Lehrervereins. Aus den Zinsen der Legate Herold, Wassali, Koch, Lanz, Sonder, Plattner, Cadonau, Nold, Graß, Mengiardi und Jäger-Zinsli sowie aus den Beiträgen des Bündner Lehrervereins können an mittellose Lehrer und an notleidende Hinterbliebene verstorbener Lehrer bescheidene Unterstützungen ausgerichtet werden. Begründete Gesuche sind bis Ende Dezember an den Präsidenten der Verwaltungskommission, Herrn Lehrer Martin Schmid, Segantinistraße, Chur, einzureichen.

## **Contributi all'acquisto di mobilio scolastico e di mezzi didattici generali**

Le fatture con documenti giustificativi concernenti il mobilio scolastico, gli attrezzi di ginnastica e i mezzi didattici generali acquistati nell'anno in corso vanno spedite entro il 31 dicembre al Dipartimento sottoscritto. I testi didattici individuali degli scolari e gli articoli di consumo quali l'inchiostro, la carta, il materiale per l'insegnamento dell'economia domestica, dei lavori a mano e simili non vengono sussidiati.

Per la costruzione di edifici scolastici, di palestre e l'allestimento di campi per la ginnastica si versano contributi solo se il progetto è stato approvato dal Piccolo Consiglio prima che sia stata iniziata la costruzione.

Lavori di riparazione e restauro degli edifici e del mobilio scolastico sono esclusi dai sussidi.

Coira, dicembre 1962

Il Dipartimento dell'educazione

## **Beiträge an die Anschaffung von Schulmobiliar und allgemeinen Lehrmitteln**

Die Rechnungen mit Zahlungsbelegen für die im laufenden Jahr angeschafften Schulmobilien, Turngeräte und allgemeinen Lehrmittel sind bis zum 31. Dezember dem unterzeichneten Departement einzureichen (die individuellen Lehrmittel der Schüler, Verbrauchsmaterial, wie Tinte, Papier, Material für den Hauswirtschafts- und den Handfertigungsunterricht usw., werden nicht subventioniert).

An den Bau von Schulhäusern, Turnhallen und Turnplätzen werden Beiträge nur ausgerichtet, wenn das Projekt vor Inangriffnahme der Bauausführung vom Kleinen Rat genehmigt worden ist. Der Beitrag wird jeweils nach Einreichung und Kontrolle der Bauabrechnung ausbezahlt.

Reparaturen und Erneuerungen an Schulbauten und Mobiliar werden nicht subventioniert.

Chur, Dezember 1962

Das Erziehungsdepartement

## **«Wohltätiger Wald»**

Der Schweizerische Forstverein möchte die Schrift «Wohltätiger Wald», welche die Bedeutung des Waldes für die körperliche und geistige Wohlfahrt zum Thema hat, neu auflegen und Anhaltspunkte zur Bestimmung der Auflagezahl erhalten. Er gedenkt, das Einzelexemplar zu Fr. 3.— abzugeben.

Lehrer, welche diese Schrift zu beziehen wünschen, wollen dies dem Erziehungsdepartement melden bis Ende Dezember 1962.